...scheint täglich
...h 6½ Uhr.
...ion und Expedition
...nnisgasse 4/5.
...Redacteur Fr. Güttner.
...stunde d. Redaction
...ags von 11–12 Uhr
...ags von 4–5 Uhr.
...e der für die nächst-
...Nummer bestimmten
...e an den Wochentagen
...Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Auflage 9000.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 247. Montag den 4. September. 1871.

Bekanntmachung.

...e Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera, welche wir in unserer Bekanntmachung vom ...st d. J. anriethen, sind leider, wie die angestellten Revisionen ergeben haben, von einem ...Theile der hiesigen Grundstücksbesitzer nicht in Anwendung gebracht worden.

...ir sehen uns daher veranlaßt, nunmehr Folgendes zu verordnen:

1) In allen Grundstücken **müssen** die Abtritte in **allen Etagen** sowie die Pissoirs desinficirt werden.
2) In allen Gasthöfen sowie auf den Bahnhöfen muß die unter 1 angeordnete Desinfection **täglich** erfolgen.
3) In allen übrigen Grundstücken hat die unter 1 angeordnete Desinfection mindestens **dreimal** in jeder Woche und zwar am **Montag, Mittwoch** und **Freitag** bis Mittags 12 Uhr zu erfolgen.
4) In allen Grundstücken, in welchen zur Zeit noch, sei es mit wohlfahrtspolizeilicher Gestattung, sei es ohne solche gegen die bestehende Ordnung, die Abtrittsgruben mit den öffentlichen Schleußen in Verbindung stehen und ihren Inhalt ganz oder theilweise in dieselben abführen, darf zur Desinfection lediglich die **Süvern'sche Desinfectionsmasse** verwendet werden.
5) Zu Vermeidung belästigender und gesundheitsschädlicher Ausdünstungen sind die zu räumenden **Abtrittsgruben vor, während und nach der Räumung zu desinficiren.**

...pünctliche Befolgung dieser unter 1, 2, 3, 4, 5 getroffenen Anordnungen machen wir **die** ...er bez. die Administratoren der Grundstücke verantwortlich und werden Zuwiderhandlungen ...selben, bez. deren Nichtbefolgung mit Geldstrafe bis zu **fünfzig Thalern** oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden.

...zig, den 30. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

...m 30. August laufenden Jahres ist ein kleiner, männlicher, glatter Pinscher von schwarzer ...von dem hier auf dem Ranstädter Steinweg wohnhaften Besitzer als der Tollwuth verdächtig ...hiesige Cavillerei abgeliefert worden und hat die von dem Königlichen Herrn Bezirksthierarzt ...nommene Section des an dem nämlichen Tage getödteten Hundes diesen Verdacht bestätigt.

Da derselbe nach den angestellten Erörterungen mehrere andere Hunde, insbesondere einen solchen am 29. vorigen Monats in der Restauration zur alten Burg auf der Pfaffendorfer Straße hier, dessen Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen ist, gebissen hat, so sehen wir uns veranlaßt den Besitzern von Hunden die größte Vorsicht und strengste Ueberwachung anzuempfehlen.

Der Caviller ist zu sorgfältiger Aufsichtführung angewiesen worden.

Leipzig, den 1. September 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Schülerinnen zur höheren Bürgerschule für Mädchen betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche der am 2. October d. J. zu eröffnenden höheren Bürgerschule für Mädchen Schülerinnen zuzuführen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bis spätestens zum 16. September d. J. in der **Rathsschulexpedition** (1. Etage, Stube Nr. 2) zur Anmeldung zu bringen unter Angabe ihres Alters, sowie der Schule und Classe, in welcher die Angemeldeten z. Z. sich befinden.

Leipzig, am 24. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilisch, Ref.

Bekanntmachung.

Die Herren **Otto Winter** und Dr. **Max Bielefeld**, Inhaber der Firma **C. G. Gaudig Nachfolger**, beabsichtigen in ihrem an der Berliner Straße hier unter Nr. 17c des Grund- und Hypothekenbuches gelegenen Grundstücke, dem s. g. Gothischen Bad, eine **Lackfabrikation und Firnißsiederei** zu errichten.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige, nicht auf Privatrechtstiteln beruhende, Einwendungen bei deren Verlust spätestens

am 18. September laufenden Jahres

bei uns anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf privatrechtlichen Titeln beruhen, zur richterlichen Entscheidung mit dem Bemerken verwiesen werden, daß von Erledigung derselben die Genehmigung der obigen Anlage nicht abhängig gemacht wird.

Leipzig, am 1. September 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Aus Altenburg.

...nde Fragen befinden sich gegenwärtig auf ...tagesordnung der Residenzbevölkerung, aber ...ter und Bier setzen die meisten Zungen ...wegung; andere Vorfälle laufen nebenher ...mmen und gehen wie Blasen, welche die ...he des socialen Lebens dann und wann ...t.

...r die Wiedereröffnung des neuen Theaters ...e bis vor einigen Tagen ein tiefes Dunkel. ...iler Rücksicht für ein junges Kunstinstitut ...man dem Publicum verzeihen, daß es nach ...herigen Erfahrungen in die Doppelleitung ...Theaters kein allzu hohes Vertrauen setzte, ...s gehört wenig Scharfblick dazu, die Un... ...heraus zu fühlen, welche die Jugend ...r Anstalt kennzeichnet. Mangel an Energie ...r einen und Mangel an Gewandtheit im ...stange von der andern Seite wird weder ...vornehmes Apartethun noch durch die Firma ...theaters gedeckt. Die Geringschätzung des ...ums ist der erste und größte Fehler einer ...n, möge dieselbe ihren Ursprung in der ...anlage oder hinter den Coulissen haben, ...as Publicum ist zahlendes und richtendes ...m zugleich. Bisher hat man wenig Ver... ...iß für diesen Satz gezeigt, aber es läßt sich ...e Dauer nicht Alles todtschweigen. Doch ...llen uns darüber hinwegsetzen, daß die ...n der Vergangenheit auf der einen Seite ...der Mühler'schen Ruhe ignorirt und die ...e des Publicums von der andern Seite ...leidigt worden sind. Jene mag der Ur... ...mit seiner Würde decken, aber diese liegen ...her am Herzen, als daß wir darüber schweigen ...nnen. Lange setzte die Direction den Wün... ...s Publicums ein vornehmes Schweigen ...n. Erst nachdem die „Altenburger Zeitung" ...einer Interpellation aufraffte, löste sie ihre ...mit einer Ansprache an das Publicum, ...eben einiger Aufklärung über den Beginn ...öffnung des Theaters und die Ausdehnung ...Saison manches Kopfschütteln hervorbrachte. ...n war die betreffende Ansprache in ein ...wollendes Gewand gekleidet. Sie sicherte den ...n Abonnenten innerhalb einer Präclusiv... ...das Vorrecht über die innegehabten Plätze zu, ...d hoffentlich der gefürchtete Pairschub seine ...digung gefunden hat; sie stellte die Verbind... ...der Abonnenten für 72 Vorstellungen in ...nements à 12 Vorstellungen fest und er... ...e die Aussicht auf ein Extra-Abonnement für ...Jugend und Diejenigen, welche für jene ...stellungen keine Plätze erhalten würden. ...der Herr Hoftheaterdirector Podolsky erklärte ...bereit, über jede an ihn gerichtete Frage ...ausführliche Auskunft zu geben, und ...t sich dem Wohlwollen des Publicums mit ...gebenen Bitte, ihm für den Anfang des Un... ...ehmens eine nachsichtsvolle Beurtheilung zu ...werden zu lassen.

...r der weitere Inhalt war die Ursache des ...wickelns. Der Herr Director sagt: „Die ...offenen Engagements lassen mich hoffen, ...denselben den gerechten Wünschen des Publi... ...zu entsprechen; sämmtliche Mitglieder haben ...Debütrollen erst Proben ihrer Fähigkeit ...legen, ehe der Contract in Kraft tritt; fest ...sind mit höherer Genehmigung bis jetzt Fräulein Chmelick, Herr Schwarz und Herr Thomaszczek."

Sonderbar! sprach man im Publicum. Wo bleibt denn der Name der ersten tragischen Liebhaberin Fräulein Helbig, welche schon bei der Eröffnung des Theaters die Gunst des Publicums gewonnen hatte und zu Aller Freude engagirt worden war? Soll auch sie erst Proben ihrer Fähigkeit ablegen, wenn Herr Schwarz auf Grund seiner früheren Leistungen schon die Linie passirt hat? Es scheint, als würde von Seiten der Direction wenig auf zweifelhafte Erfolge und gerechte Wünsche gegeben, und wir fürchten mit Recht, jene Passirlinie heiße „Sparsamkeit". Und damit kommen wir auf Das zurück, was bereits ein früherer Correspondent Ihres geehrten Blattes aus Altenburg hervorgehoben hat. Es ist unsere Pflicht, Keinem zu Leid und Keinem zu Lieb darüber zu wachen, daß die von Seiner Hoheit dem Herzoge gewährten namhaften Opfer nicht dem Loose der Ausnutzung auf Kosten der Kunst verfallen.

„Don Juan", die „Karlsschüler" sollen die Saison eröffnen. Das Gerücht von den „Räubern" wird nicht geglaubt und „Viel Lärm um nichts" soll vielleicht „Was ihr wollt" heißen. Wir werden sehen. . . . .

Es ist ein großer Sprung vom Theater auf das Bier, aber letzteres spielt auch seine Rolle auf der Bühne und wird oft noch schärfer kritisirt als ersteres. Wehe wenn Hopfen und Malz im Bierstoffe nicht im gerechten Verhältnisse steht, oder das Lagerbier nicht das gehörige Lager hat! Da raisonniren die Consumenten auf der Kneipe schlimmer als die Abonnenten im Theater. Mit welchem Rechte? wird man in Leipzig fragen. Ist nicht das Altenburger Lagerbier, welches in unserer Theaterrestauration getrunken wird, ein vortrefflicher Stoff? Ja, ist die Antwort, die auswärtigen Consumenten bekommen das abgelagerte Bier, und die guten Altenburger das junge. Daher kommt es, daß man hier Nürnberger, Erlanger, Waldschlößchen-, Reisewitzer, Feldschlößchen-, Felsenkeller-, Schwechater, Crostewitzer und noch andere Sorten Bier schenkt. Unsere Brauerei ist zwar eine gute technische Anlage, der Brauer ist auch ein Mann, der seine Sache versteht, aber wir haben noch brauberechtigte Häuser; dem Brauer wird noch vorgeschrieben, wie viel er Hopfen und Malz zu einem Gebräude nehmen muß, und statt eines leichten süffigen Lagerbieres haben wir zwar ein gutes, aber schweres und stets junges Bier. Mit einem Worte: es fehlt an Concurrenz. Eine zweite Brauerei würde in einer Stadt von 18,000 Einwohnern und bei einer wohlhabenden Landbevölkerung sicher ein gutes Geschäft machen und den Wirthen das Verschreiben von auswärtigen Bieren ersparen. Dieser Wink gilt für unternehmende Capitalisten.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Rekruteneinstellungen im deutschen Reiche finden diesmal schon theils am 11. September, theils am 15. November statt. Im Ganzen werden bei der Infanterie, die beiden süddeutschen Königreiche ausgenommen, nahezu 80,000 Mann eingestellt, mit der Reiterei, Artillerie, Train u. s. w. über 100,000 Mann. In Bayern ist die Stärke der einzustellenden Mannschaften auf 14,000 Mann festgesetzt, in Württemberg, wo die Neuformationen bereits begonnen, werden über 6000 Rekruten eingestellt, so daß also im Gebiete des deutschen Reiches pro 1871 bis 1872 über 120,000 Mann unter die Fahnen gestellt werden.

Zur Zollfrage im Elsaß bemerkt die „Straßburger Zeitung": „Die Aussichten auf eine befriedigende Lösung der Frage in Betreff der Einfuhr elsässischer Waaren nach Frankreich haben sich seit Kurzem wesentlich gebessert. Zunächst ist schon durch eine Verfügung des französischen Finanzministers so viel gewonnen, daß der zollfreie Eingang der elsässischen Fabrikate am 1. September nicht unterbrochen wird, insofern diejenigen Waaren, hinsichtlich deren nachgewiesen wird, daß sie vor dem 31. August in den Magazinen der Fabrikanten vorräthig waren, unter Erfüllung gewisser Formalitäten noch bis zum 15. October frei über die französische Grenze gehen können. Mehr konnte der Finanzminister aus eigener Machtvollkommenheit nicht zugestehen; da aber die aufgespeicherten Vorräthe von Fabrikaten bedeutend sind, so wird jene Concession genügen, um den Verkehr mit dem französischen Markte in der bisherigen Weise noch einige Wochen lang zu unterhalten. In dieser Zwischenzeit aber dürfte voraussichtlich auf dem Wege der Gesetzgebung eine weitere Concession an die Wünsche der elsässischen Industrie erfolgen. Die Delegation der Fabrikanten aus dem Vogesendepartement hat sich mit der elsässischen insoweit geeinigt, als sie zwar auf ihrem Widerstande gegen die völlige Zollfreiheit der elsässischen Waaren beharrt, dagegen mit einer Ermäßigung der Zölle für eine bestimmte Frist sich einverstanden erklärt. Das bisherige Widerstreben der Herren Thiers und Pouyer-Quertier gegen die elsässischen Forderungen entsprang wesentlich aus der Rücksicht auf die entgegengesetzten Wünsche der französischen Fabrikanten; sobald diese also ihren Widerspruch aufgeben, wird auch wohl die Versailler Regierung nicht mehr zögern, wenigstens durch eine Zollermäßigung der elsässischen Industrie die kritische Uebergangsperiode zu erleichtern."

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt: Es giebt also wieder einen „Präsidenten der Republik" in Frankreich; diese Regierungsform hat, wenn auch unter dem Widerstreben eines großen Theils ihrer Mitglieder, die Sanction der Majorität der Nationalversammlung erhalten, und damit ist das staatsrechtliche Interimisticum beendet, das — zum empfindlichsten Nachtheil Frankreichs selbst — seit dem 4. September v. J. über diesem Lande gewaltet hatte. Eben, daß in dem Gesetzentwurfe über die Verlängerung der Vollmachten des Hrn. Thiers mittelbar die Anerkennung der republikanischen Regierungsform ausgesprochen wurde, hatte die monarchische Rechte veranlaßt, dieser Vorlage mit allen erdenklichen Einwendungen entgegen zu treten. Dieser Partei wäre es offenbar am angenehmsten gewesen, das bisherige Provisorium zu erhalten; die Entschiedenheit aber, mit welcher Herr Thiers und seine Minister für eine „Lösung" der Prorogationsfrage eintraten, hat nun in der That den Erfolg gehabt, daß die Rechte wenigstens in dem Titel des Herrn Thiers die republikanische Staatsform anerkannte, diese Partei hat aber gleichzeitig die Vollmachten des Staatsoberhauptes zu Gunsten der legislativen Versammlung in einer Weise eingeschränkt, daß in Wahrheit die souveraine Gewalt noch immer, wie nach dem Pacte von Bordeaux, ausschließlich in der Nationalversammlung liegt, deren Majorität die von ihr selbst geschaffene Ordnung in jedem Augenblicke wieder abändern kann. Daß unter solchen Umständen die Stabilität der französischen Republik unter Thiers' Präsidentschaft nicht als zweifellos angesehen werden könne, das dürfte wohl die Schöpfer dieser neuen Institution selbst nicht befremden. Die Einen haben den Namen „Republik" acceptirt, weil sie voraussahen, daß sie mit jedem anderen Namen einen kaum zu bewältigenden Sturm gegen sich heraufbeschwören würden; die Anderen haben Herrn Thiers ihre Stimmen gegeben, weil für ihre eigenen Candidaten die Zeit noch nicht reif ist und sie in dem gegenwärtigen Staatslenker eine Bürgschaft zu haben meinen, daß nicht eine entschieden antirepublikanische Strömung die Gewalt an sich reiße. Die neueste französische Republik ist also ebensowohl ein Kind von Compromissen, eine Schöpfung der Vorbehalte, wie es die Präsidentschaft des Herrn Thiers in dieser Republik ist, und entsprechend diesem Charakter der ersten constituirenden Acte der Nationalversammlung ist die Grundlage, auf welcher dieselben ruhen, ein seltsames Gesetz voll halb ausgesprochener Wünsche und leise angedeuteter Hoffnungen, ein Denkstein am Wege der historischen Entwickelung Frankreichs, aber kein Grundstein, der eine Epoche der Geschichte dieser Nation endgültig abschließt und die Möglichkeit zum Aufbau eines neuen dauerhaften Gebäudes bietet. Das Oberhaupt der französischen Republik neuesten Datums, Herr Thiers selbst, hat sich dereinst über die republikanische Regierungsform dahin vernehmen lassen, „daß die Republik nicht gemacht ist für die großen, seit lange bestehenden civilisirten Staaten, daß sie nicht bestehen könne in den Militairstaaten, indem sie hier bald in ein Säbelregiment ausarte." Es gehört mit zu den eigenthümlichen Schicksalswendungen, an denen die neuere Geschichte Frankreichs so reich ist, daß der berühmte Historiograph, der den Republiken das obige Urtheil gesprochen, in seinem hohen Alter selbst berufen ist, an die Spitze einer Republik unter Umständen zu treten, mit denen er die Existenz republikanischer Einrichtungen für unvereinbar erklärt hatte. Jedenfalls hat er jenes Amt auch nur übernommen, weil sein Patriotismus ihn vorhersehen ließ, daß eine Weigerung seinerseits das Land unverweilt in eine Reihe von Verwickelungen stürzen würde, deren Gefahr noch bedeutend größer gewesen wäre, als die der Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes.

In Frankreich scheint, wenn man der in der vor. Nummer mitgetheilten Depesche Gewicht beilegen darf, augenblicklich eine hoffnungsvolle Stimmung zu herrschen, von welcher man auch im allgemeinen europäischen Interesse nur wünschen kann, daß sie gerechtfertigt werden möchte. „Ein allgemeiner Aufschwung des Handels und der Arbeit wird in Folge des Votums erwartet", so meldet in etwas sonderbarer Fassung der Telegraph aus Versailles. In Deutschland wird man jedenfalls mit Vergnügen Act nehmen von der durch Herrn Thiers kundgegebenen Absicht der Regierung, „Frankreich zu einem wohlgeordneten, nach innen und außen friedlichen und, wenn dies möglich ist, geliebten Staate zu gestalten", und zu-

SLUB
Wir führen Wissen.